



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-067/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 65

Termin der Tagung: 22.11.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.10.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	08.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe für die bauliche Herrichtung eines Ausweichstandortes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 800.000 € für die bauliche Herrichtung eines Ausweichobjektes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten am Standort Elisabeth-Wolf-Straße 41.

Tobias Schick

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 16 BbgKVerf i.V.m. § 70 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Zustimmung einer über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung entsprechend der beschlossenen Erheblichkeitsgrenzen zu treffen, wenn diese unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Die Nachtragssatzung 2023 der Stadt Cottbus/Chóšebuz sieht in § 5 Abs. 3 eine Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 100 T€ an. Es bedarf daher einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über die überplanmäßige Auszahlung. § 68 Abs. 2 BbgKVerf bleibt unberührt.

Beschreibung konkreter Sachverhalt:

Von derzeit 75 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Horte) befinden sich ca. 40 Standorte im Eigentum der Stadt Cottbus / Chóšebuz. Diese Objekte wurden überwiegend in den 1970er Jahren gebaut und weisen einen erheblichen Sanierungsrückstau auf. In den vergangenen Jahren waren komplexe Sanierungsmaßnahmen aufgrund der schwierigen Haushaltslage, fehlender investiver Finanzierungsmittel oder Förderprogrammen nicht möglich. Darüber hinaus konnten nur wenige Teilsanierungen finanziell geleistet werden, welche aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten bei laufendem Kitabetrieb erfolgten. Dies führte regelmäßig zu wesentlichen Störungen vor Ort und damit zur zusätzlichen Mehrbelastung der Nutzer und Träger. Zudem entstanden Mehrkosten durch die Bildung von Bauabschnitten und der sich daraus ergebenden Bauzeitenverlängerung.

Zur Lösung dieser Problematik wurde in den vergangenen Jahren immer wieder die Herrichtung eines Ausweichstandortes geprüft, welcher nicht nur Sanierungsvorhaben dienen soll, sondern auch für unvorhersehbare Ereignisse Betreuungsplätze sichert. Diese Zielstellung scheiterte aufgrund fehlender kommunaler Grundstücke und Gebäude, welche für diese Nutzung geeignet wären.

Mit der Möglichkeit der Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages der Volkssolidarität am Standort Elisabeth-Wolf-Straße 41 (Beschluss der StVV IV-046/23 vom 28.06.2023) besteht nunmehr die Möglichkeit, diesen dringend erforderlichen Ausweichstandort zu schaffen. Das Gebäude wurde ehemals als Kindertagesstätte erbaut und verfügt nach wie vor grundsätzlich über eine passende Raumstruktur. Aufgrund der jahrelangen Nutzung durch die Volkssolidarität wurden jedoch insbesondere in den Sanitärbereichen Veränderungen vorgenommen, die für eine Nutzung als Kindertagesstätte umzubauen sind. Ebenso sind u.a. die elektrotechnischen Anlagen dem Stand der Technik anzupassen und die Freianlagen im Mindestumfang herzurichten. Aktuell wird schätzungsweise von baulichen Instandsetzungskosten in 2024 in Höhe von 800.000 € ausgegangen.

Diese Kosten entstehen als überplanmäßige Aufwendung. Die Deckung erfolgt aus dem laufenden Ergebnishaushalt 2023 aufgrund bestehender Überschüsse.

Inhaltlich soll die bauliche Instandsetzung im Jahr 2024 abgeschlossen werden, so dass der Standort Elisabeth-Wolf-Straße 41 ab 2025 als Ausweichobjekt für die geplante Sanierung der Kita Pfiffikus (Willy-Jannasch-Straße 5) zur Verfügung steht. Die Kita Pfiffikus ist baulich in einem äußerst schlechten Zustand. Jahrelang wurde um die Sicherung von Fördermitteln aus dem Programm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt Sandow gerungen. Diese Förderung ist nunmehr gesichert und soll baulich in nur einem Bauabschnitt komplex und zügig umgesetzt werden. Dafür ist der temporäre Auszug der rd. 170 Kinder während der Sanierung erforderlich. Eine Umsetzung der Maßnahmen unter Beibehaltung der Betreuung vor Ort ist nicht zumutbar und erzeugt zudem baulich Mehrkosten im 7-stelligen Bereich. Nach Abschluss der Sanierung der Kita Pfiffikus (vorauss. Anfang 2027) wird das Objekt als Ausweichobjekt für weitere geplante Kitasanierungen benötigt. Hier gibt es vielfache Prioritäten, welche erst im Zuge von Fördermittelzusagen strategisch verbindlich entschieden werden.

Anlage: Flurstückskarte Elisabeth-Wolf-Straße 41

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****Ergebnishaushalt:** Produkt 365 020 000 / 52 11 300

Erträge:

Aufwand: 800.000 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Sicherstellung der Finanzierung:**Ergebnishaushalt:** Produkt 611 010 000 / 45 92 000

Erträge: 800.000 €

Aufwand:

3. Folgekosten:

Im Zuge der Aufnahme des Betriebes als gesamtstädtischer Kita-Ausweichstandort entstehen laufende Betriebskosten. Diese Kosten sind unumgänglich zur Sicherung des Betreuungsbedarfes. Ggf. entfallen anteilig zeitgleich Verbrauchskosten aufgrund der Sanierung des ursprünglichen Hauptstandortes einer jeweiligen Kita. Diese Folgekosten sind nicht auf eine Kostengröße festzuschreiben, da sie dem laufenden Prozess unterliegt.